

Beschlüsse

Erweiterte Bundesleitung AHS

12. März 2024

1) Lehrer:innenausbildung

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft begrüßt grundsätzlich die geplanten Änderungen bei der Ausbildung für Lehrer:innen. Wir fordern aber mehr Spezialisierung in der Ausbildung. Wir brauchen Lehrer:innen, die auf spezielle Bedürfnisse der Schüler:innen bestmöglich eingehen können. Dafür braucht es eine fundierte Ausbildung, die auch auf die verschiedenen Schwerpunkte und Altersgruppen der einzelnen Schularten ausgerichtet ist.

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher nachdrücklich, dass für AHS-Lehrpersonen die Verschiebungsmöglichkeit für Deutsch als Zweitsprache und Inklusive Pädagogik in den Bereich der Fachwissenschaften gestrichen wird. Es darf keine weitere Verringerung der Fachausbildung geben!

Bisher müssen im Gesamtstudium mindestens 115 ECTS-Anrechnungspunkte fachbezogene Teile pro Unterrichtsfach oder Spezialisierung enthalten sein. Das soll nun auf 100 bis 110 ECTS gesenkt werden. Zahlreiche Rückmeldungen von Absolvent:innen der neuen Lehramtsstudien, die im AHS-Bereich unterrichten, besagen, dass sie sich fachlich unzureichend ausgebildet fühlen. Eine weitere Reduktion der Fachausbildung ist daher unverantwortlich. Vielmehr fordern wir eine deutliche Erhöhung der fachbezogenen Anteile im Gesamtstudium. Die dafür notwendigen Ressourcen sind durch entsprechende Kürzung im Bereich der theoretischen Bildungswissenschaft zu generieren.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

2) Änderungen im Dienstrecht und in der Induktionsphase

Die bei der Vorstellung der neuen Lehrer:innenausbildung angekündigten Änderungen im Dienstrecht müssen so rasch wie möglich erfolgen. Neben Regelungen, die das Unterrichten während der Masterausbildung erleichtern bzw. den Abschluss letzterer in einer angemessenen Zeit ermöglichen sollen, muss aber auch die Induktionsphase dringend adaptiert werden.

Es müssen für die jungen Kolleg:innen und ihre Mentor:innen unbedingt Zeitressourcen sowohl für eine seriöse Begleitung, als auch für gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Vor- und Nachbereitung geschaffen werden. Die Induktionsphase ist um die wesentlichen Elemente des erfolgreichen Modells des Unterrichtspraktikums zu ergänzen. Dazu gehören unter anderem zwei Mentor:innen statt einer bzw. einem, die jeweils eines der Fächer der Junglehrer:innen unterrichten, um sie fachlich begleiten zu können, jedenfalls in Schulen bzw. Schularten, in denen im Regelfall kein fachfremder Unterricht durchgeführt wird. Weiters benötigen wir Zeitressourcen für die Junglehrer:innen und deren Mentor:innen für gegenseitige Hospitationen und Besprechungen.

Die jetzige Induktionsphase bedeutet eine massive qualitative Verschlechterung gegenüber dem früheren Unterrichtspraktikum, die bereits zu einer merkbar höheren Quote junger Kolleg:innen führt, die den Beruf teils schon im ersten Dienstjahr wieder aufgeben wollen. Zudem wirkt sich die strukturelle Überlastung der Junglehrer:innen auch nachteilig auf die Unterrichtsqualität aus, was eine weitere Sparmaßnahme zu Lasten der Schüler:innen bedeutet.

Darüber hinaus ist die Abgeltung der Mentor:innentätigkeit ihrer Bedeutung entsprechend zu verbessern.

Adressaten: GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

3) Beseitigung der Ungleichbehandlung bei Sonderverträgen aufgrund der zeitlichen Komponente

Die AHS-Gewerkschaft fordert einen Ausgleich für jene Kolleg:innen im Sondervertrag, die in den Jahren vor der Quereinsteigsregelung in den Dienst eingetreten und teilweise von Gehaltsabzügen betroffen sind, zumindest in dem Ausmaß, in dem diese Abzüge in der neuen Quereinsteigsregelung nicht mehr vorgesehen sind.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

4) Optionsrecht zwischen altem und neuem Dienstrecht

Die AHS-Gewerkschaft fordert das Optionsrecht für alle im Dienst stehenden und zukünftig eintretenden Lehrer:innen zwischen dem alten und dem neuen Dienstrecht.

Adressat:innen: GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

5) Abgeltung für das längere Studium

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert für die Absolvent:innen der sechsjährigen Ausbildung eine finanzielle Abgeltung für die mit dem längeren Studium verbundenen Gehaltsverluste.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

6) Mittel für die Bewältigung der immer vielfältiger werdenden Aufgaben für die Schulen

Seit der Jahrtausendwende wurde der Anteil des BIP, der dem Schulwesen zur Verfügung gestellt wird, um mehr als ein Viertel reduziert. (Quelle: OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2002 (2002), Table B2.1b und OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C2.1.)

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher die Bundesregierung mit Nachdruck dazu auf, den Schulen für die Bewältigung der extrem vielen Zusatzaufgaben, die sich u.a. aus den Folgen der COVID-19-Pandemie, der Flüchtlingswelle und des Palästina-Konflikts ergeben, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist zu akzeptieren, dass selbst mit entsprechender Unterstützung einfach nicht jedes gesellschaftliche Problem in der Schule gelöst werden kann – und vor weiteren Mehrbelastungen zunächst wirksame Entlastungsmaßnahmen zu setzen sind.

Ein engagiertes Handeln seitens der Bundesregierung ist dringend nötig, damit Österreichs Schule im gesamtstaatlichen Interesse eine Situation meistern kann, die über Österreichs Zukunft entscheidet.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

7) Verbesserungen im Bereich der Teilzeit

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert Verbesserungen bei allen Formen von Teilzeit, Zeitkonto und Sabbatical inklusive einer Alterszeitregelung für Vertragsbedienstete.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass mit der Einschränkung der **Teilzeitmöglichkeiten** bei Lehrer:innen ein Beitrag zur Bekämpfung des Lehrermangels geleistet werden kann. Diese Maßnahme belastet die im Dienst stehenden Kolleg:innen weiter und zwingt sie so vielfach zur frühzeitigen Beendigung ihres Dienstverhältnisses oder zu einem Wechsel in ein anderes Betätigungsfeld. Vielmehr sind Anreizsysteme notwendig – wie z. B. die Einführung des **Zeitkontos** nach § 61 Abs. 13 bis 18 GehG auch für Lehrer:innen im pd-Schema.

Zudem soll beim Verbrauch des Zeitkontos die Untergrenze in § 61 Abs. 16 Ziffer 4 GehG gestrichen werden.

Begleitend dazu brauchen wir eine **Altersteilzeitregelung** für Vertragsbedienstete in Analogie zur Regelung für Beamt:innen. Die Möglichkeit, bei Stundenreduktion negative Auswirkungen auf die Pension durch Eigenleistung zu vermeiden, ermöglicht in vielen Fällen den Erhalt der Arbeitskraft und verhindert so ein vorzeitiges (krankheitsbedingtes) Ausscheiden aus dem Dienststand.

Adressaten: GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Johannes Rauch.

Einstimmig beschlossen

8) Vertragsschutz bei Dauerkrankenstand von Vertragslehrer:innen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert für Vertragslehrer:innen bei lang andauernder Dienstverhinderung gemäß § 24 Abs. 9 VBG bzw. § 91 a Abs. 6 VBG den gleichen Kündigungsschutz wie bei beamteten Kolleg:innen, sodass nicht bereits nach einjährigem Krankenstand bzw. bei II L-Lehrer:innen nach 84 Kalendertagen der Vertrag gesetzlich endet.

Adressaten: GÖD-Präsidium, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

Einstimmig beschlossen

9) Schulbudget

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert mit allem Nachdruck eine finanzielle Ausstattung des Schulwesens, die zumindest dem OECD-Mittelmaß entspricht.

Im OECD-Mittel werden laut aktuell vorliegenden Daten 3,6 % des BIP ins Schulwesen investiert. Österreich liegt mit 3,09 % deutlich darunter. (Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2023 (2023), Tabelle C2.1.). Damit werden den österreichischen Schulen gegenüber dem internationalen Durchschnitt jährlich fast **zwei Milliarden Euro** vorenthalten! Der massive Spardruck wirkt sich negativ auf alle Bereiche schulischen Lebens aus.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

10) Mittel für die AHS

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die **Erhöhung der Budgetmittel für die AHS** – sowohl für den Bereich der Realstunden als auch bei den finanziellen Mitteln. Die AHS ist derzeit gleichermaßen im Bereich der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II die am geringsten dotierte Schulart.

Der Unterricht in der AHS-Oberstufe ist mit den derzeit für AHS-Oberstufenschüler:innen zur Verfügung gestellten Realstunden nicht zu bedecken. Das macht es in AHS-Langformen notwendig, einen Teil der ohnehin spärlichen Ressourcen aus der Unterstufe abzuziehen, um den Unterricht in der Oberstufe finanzieren zu können, und führt zwangsläufig in Oberstufenformen zu besonders großen Problemen.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

11) Unterstützungspersonal

Österreichs Schulen fehlt Unterstützungspersonal in extremem Ausmaß. Für Österreichs Lehrer:innen und Direktor:innen gibt es nicht einmal halb so viel Supportpersonal wie im OECD-Durchschnitt. Österreich liegt diesbezüglich unter allen OECD-Staaten weit abgeschlagen an letzter Stelle, wie die OECD-Studie TALIS schon seit eineinhalb Jahrzehnten wiederholt nachgewiesen hat.

Lehrer:innen sollen sich in erster Linie dem Unterricht widmen können. Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert daher **qualifiziertes** Unterstützungspersonal für den administrativen und pädagogischen Bereich sowie für soziale und psychische Belange an Österreichs AHS in einem Ausmaß, das zumindest internationalem Durchschnitt entspricht. Die Umsetzung hat im Rahmen eines Stufenplans unverzüglich zu beginnen und darf keinesfalls durch Einsparungen beim Lehrpersonal finanziert werden.

Bis das Ziel erreicht ist, fordert die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft die Anerkennung und Berücksichtigung dieser außerordentlichen Zusatzbelastung von Lehrer:innen und Direktor:innen in Form finanzieller Abgeltung und entsprechender Entlastungsmaßnahmen.

Da die vom Supportpersonal zu erbringenden Leistungen auch sozialpolitische und gesundheitliche Bereiche betreffen, fordert die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft eine entsprechende Querfinanzierung durch das Sozialministerium, um das ohnehin deutlich unterdotierte Budget für das Schulwesen dadurch nicht zusätzlich zu belasten.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Johannes Rauch.

Einstimmig beschlossen

12) Abgeltung für administrative Aufgaben

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine Erhöhung der Einrechnung für Administrator:innen. Dabei ist der administrative Aufwand für die Organisation der Reifeprüfung gesondert zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll die Anzahl der einer Schule zustehenden administrativen Belohnungen deutlich erhöht werden. Die Belohnungen sollen im Sinne der Gleichbehandlung auch für pd-Kolleg:innen zur Verfügung gestellt werden, sofern diese administrative Tätigkeiten ausüben, die nicht durch die „zusätzlichen Aufgaben“ (gemäß Durchführungsbestimmungen PD 23./24. Wochenstunde) geregelt sind.

Der zeitliche Aufwand für Tätigkeiten im administrativen Bereich und bei der Umsetzung pädagogischer Projekte der vorgesetzten Behörden hat sich insbesondere durch die Einführung neuer Programme bzw. Plattformen und die wachsende Anzahl von Erhebungen stark vermehrt. Insbesondere in kleinen Schulen mit einer geringen Einrechnung hat das zu einer untragbaren dauernden Überbelastung von Schulleitungen, Administrationen und Sekretariaten geführt.

Adressaten: Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek

Einstimmig beschlossen

13) Ressourcen für Schulleitungen und Assistenzfunktionen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Erhöhung der Zulagen für Schulleiter:innen sowie die Schaffung von Ressourcen für Assistenzfunktionen zur Unterstützung der Direktionen, um den vielfältigen Aufgaben der Schule besser gerecht werden zu können.

In modernen Betrieben ist es üblich, die Gesamtleitung entsprechend professionell zu unterstützen. Im Schulwesen herrscht in diesem Bereich dringender Nachholbedarf.

Adressaten: Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

14) Realstunden für Mitglieder von FA und DA

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert für die Mitglieder der Fach- und Dienststellenausschüsse die Zurverfügungstellung von Freistellungen im ausreichenden Ausmaß. Die Zahl der Realstunden soll von der Zahl der zu vertretenden Kolleg:innen abhängig sein. Die schulartenübergreifende Schulaufsicht und die dadurch bedingte massive Steigerung der Zahl der Ansprechpartner:innen erhöhen den Arbeitsaufwand des FA eklatant. Die zusätzlichen Aufgaben, die den autonomen Schulleiter:innen an den einzelnen Schulen aufgrund der Abschaffung der schulartenspezifischen Schulaufsicht zugeordnet wurden, erhöhen auch wesentlich den Aufwand für den jeweiligen Dienststellen- und Fachausschuss.

Adressaten: Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

15) Erhöhung der Einstiegsgehälter

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Anhebung der Einstiegsgehälter für Lehrer:innen in Analogie zu den Erhöhungen aller anderen Mitarbeiter:innen im öffentlichen Dienst. In der 2. DR-Novelle 2022 wurden die Einstiegsgehälter der im Öffentlichen Dienst tätigen Mitarbeiter:innen aller Bereiche mit Ausnahme der Lehrer:innen angehoben. Das Argument des fehlenden Wettbewerbs im Bereich der Schule ist angesichts des explodierenden Lehrkräftemangels absurd. Die im Rahmen des neuen Dienstrechts im pd-Staffel erhöhten Einstiegsgehälter wurden hier mit einer Verringerung der späteren Gehaltsentwicklung mehr als gegenfinanziert, wie man aus dem einschlägigen Rechnungshofbericht ersehen kann.

Diese Art von langfristiger Kürzung der Lebensverdienstsumme verringert die Attraktivität des Lehrberufs spürbar und ist einer der selbst verursachten Faktoren des aktuellen Lehrermangels.

Adressaten: GÖD-Präsidium, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

16) Entlohnung der im Ruhestand befindlichen beamteten Lehrer:innen, die als Vertragslehrer:innen wieder in den Schuldienst eintreten

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine attraktive Entlohnung für pragmatisierte Lehrpersonen im Pensionsalter, die nach ihrer Ruhestandsversetzung bereit sind, weiter bzw. wieder zu unterrichten. In Zeiten des Lehrermangels könnten sie dazu beitragen, die zunehmende Belastung durch Überstunden für die jüngeren Kolleg:innen qualitätsvoll abzufedern. Dazu braucht es aber eine attraktive Entlohnung, die sich an der Gehaltsstufe zu orientieren hat, in der sie zuletzt auch eingereiht waren.

Adressaten: Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

17) Attraktivierung des Lehrberufs

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs zu setzen. Dazu gehören unter anderem mehr Wertschätzung für Lehrer:innen in Form einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, von kleineren Klassen bzw. Gruppen, der Entlastung von administrativen Tätigkeiten (Umfragen, Testungen etc.) und einer besseren Anrechnungen von Vordienstzeiten.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

18) Vereinfachung der Abrechnung von Schulveranstaltungen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert dringend, die Abrechnung von Schulveranstaltungen zu vereinfachen. Der Umstieg auf elektronische Abrechnung bringt in der aktuellen Form keine Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben für die Lehrer:innen und die Beherbergungsbetriebe, sondern eine massive Zusatzbelastung. Das wird über kurz oder lang dazu führen, dass unabhängig vom Interesse der Schüler:innen immer weniger Schulveranstaltungen angeboten werden können.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher.

Einstimmig beschlossen

19) Zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die notwendigen Ressourcen für die Unterstützung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen bereitzustellen. Neben der Anstellung von professionellem Personal wie Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen und Sozialarbeiter:innen müssen auch die Ressourcen für die Lehrer:innen in diesem Bereich erhöht werden.

Die Zahl der Schüler:innen mit Diagnosen wie Autismusspektrum oder „Teilleistungsstörungen“ wie Legasthenie steigt in den letzten Jahren, die dafür bereitgestellten Mittel steigen nicht im selben Ausmaß. Für die spezielle Förderung aller Schüler:innen mit diversen Beeinträchtigungen, die ansonsten alle Anforderungen für den AHS-Besuch erfüllen, müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Darunter fällt die Bereitstellung der Realstunden für zusätzliche Fördereinheiten wie Legasthenie-Training, die Bezahlung von zusätzlich notwendigen Aufsichten oder Unterstützungsstunden, die Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Hörgeräten usw.

Dass solchen Schüler:innen der Besuch einer AHS verweigert werden muss, weil von Seiten der mit der Unterstützung beauftragten Vereine keine geeigneten Betreuungspersonen im notwendigen Ausmaß zur Verfügung stehen, ist mit den Kinderrechten nicht vereinbar. Dass im Krankheitsfall keine Vertretungen eingeplant sind – und wechselnde Lehrer:innen Betreuungsaufgaben wie Massage, Toilettengang o.Ä. übernehmen sollen, ist weder den Lehrpersonen zumutbar noch mit der Menschenwürde der beeinträchtigten Schüler:innen vereinbar.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Johannes Rauch.

Einstimmig beschlossen

20) Begabungsförderung

Internationale Erhebungen zeigen seit langem immer wieder, dass Österreich zu den OECD-Staaten gehört, an deren Schulen am wenigsten Angebote für die Förderung besonderer Begabungen bestehen. Die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert zusätzliche Ressourcen für Schulen und Ausbildungsorganisationen, die zweckgebunden für die Förderung spezieller Begabungen (z.B. Olympiade-Kurse, MINT-Kurse, ECHA-Kurse, Sprachwettbewerbe, Bundesjugendsingen, Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände ...) zur Verfügung gestellt werden.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

21) Aufstockung des Bundesbeitrags für die Bundespensionskasse

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, die lange versprochene Aufstockung des Bundesbeitrags für die Bundespensionskasse endlich umzusetzen.

Eine realistische Größe der zweiten Pensionssäule, der betrieblichen Vorsorge, kann nur mit einer entsprechenden Erhöhung des Bundesbeitrags und somit auch des persönlichen Beitrags erreicht werden, damit diese Säule insbesondere auch für jüngere Kolleg:innen attraktiv gemacht wird.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

22) Weg mit der verpflichtenden VWA

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Abschaffung der verpflichtenden VWA. An ihre Stelle soll die Wahlmöglichkeit zwischen der Vorwissenschaftlichen Arbeit und einer weiteren schriftlichen oder mündlichen Prüfung treten.

Adressat: BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

Einstimmig beschlossen

23) Einsatz von pd-Lehrer:innen im Betreuungsbereich

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, dass aufgrund der extrem prekären Personalsituation Lehrpersonen im pd-Schema uneingeschränkt in der Tagesbetreuung und als Erzieher:innen in Bundesschülerheimen eingesetzt werden können, sofern sie diesem Einsatz zustimmen.

Adressat: BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

Einstimmig beschlossen

24) Erziehungsmittel zur Verbesserung der Unterrichts- bzw. Schulsituation

Als Maßnahme gegen die steigende Anzahl von Gewaltvorfällen fordert die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft zum Schutz aller Personen, die sich in der Schule aufhalten, wirksamere Erziehungsmittel, damit Lehrer:innen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und anderen Formen sozial unangemessenen Verhaltens möglichst früh und erfolgreich entgegenzutreten können.

Wirksame Erziehungsmittel tragen nicht nur zur Vermeidung sozial unangemessenen Verhaltens bis hin zu Gewalt bei, sondern auch zum Gelingen von Unterricht. Insbesondere gilt dies für Schüler:innen aus sozioökonomisch schwachen Verhältnissen, wie PISA 2018 einmal mehr bestätigt hat. Somit würden wirksame Erziehungsmittel auch den Leistungsrückstand sozioökonomisch schwacher Schüler:innen reduzieren und damit die Chancengerechtigkeit fördern.

Ebenso weist die Bildungswissenschaft seit langem disziplinäre Probleme als einen der größten Belastungsfaktoren von Lehrer:innen aus. Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert wirksamere Erziehungsmittel auch als einen Beitrag zur versprochenen Entlastung von Lehrer:innen und somit zu einer dringend gebotenen Attraktivierung des Lehrberufs.

Adressat: BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

Mehrheitlich beschlossen, 2 Enthaltungen, 6 Gegenstimmen

25) Beurteilung der Matura

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Rückkehr zur Beurteilung der schriftlichen und vor allem der mündlichen Maturaprüfungen, wie sie unmittelbar vor der Pandemie der Fall war. Die Jahresbeurteilung soll bei diesen Leistungen nicht berücksichtigt werden, da das Maturazeugnis und das Jahreszeugnis ohnehin nebeneinander Bestand haben. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die neue Regelung das Leistungsbild zum Teil stark verzerrt beziehungsweise den Kandidat:innen Spekulationen nahelegt.

Adressat: BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

Mehrheitlich angenommen, 5 Enthaltungen, 5 Gegenstimmen

26) Anhebung der Tagesgebühren, Nächtigungsgebühren etc.

Die aktuellen Gebühren decken die für die Lehrer:innen entstehenden Kosten bei Schul- oder Fortbildungsveranstaltungen nur mehr zu einem geringen Teil.

Wir fordern daher dringend, die Sätze für Tagesgebühren, Nächtigungsgebühren etc. im Einkommensteuergesetz und in der Reisegebührenvorschrift (RGV) zu erhöhen.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner.

Einstimmig beschlossen

27) Erhöhung der Budgets für Schulveranstaltungen

Die Budgetknappheit der Schulen führt dazu, dass zahlreiche Schulveranstaltungen nicht abgehalten werden können oder Lehrpersonen dazu genötigt werden, auf die Rückerstattung der Kosten bzw. auf die ihnen zustehenden Reisegebühren zu verzichten. Auch die Finanzierung des im Lehrplan verankerten Schwimmunterrichts (Eintritte und Transferkosten) muss im Sinne der Schulgeldfreiheit durch zusätzliche Mittel abgesichert werden.

Wir fordern daher dringend eine deutliche Anpassung der Schulbudgets an die inflationär steigenden Kosten.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher.

Einstimmig beschlossen

28) Bedarfsorientierte Zuteilung der Realstunden für Ethik

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert eine bedarfsorientierte Zuteilung der Realstunden für den Unterrichtsgegenstand Ethik. Der aktuell zugewiesene Wert entspricht in vielen Fällen nicht dem tatsächlichen Bedarf.

In diesem Zusammenhang fordert die erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft die Ausdehnung des Unterrichtsfachs Ethik auf die Unterstufe für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler:innen sowie deren Finanzierung.

Adressat: BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek.

Einstimmig beschlossen

29) Gratissupervision/Gratiscoaching für Lehrer:innen

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, flächendeckend frei wählbare Supervisions- und Coachingangebote bereitzustellen sowie die Mobbing-Präventionsberatung zu einer eigenständigen und ausreichend dotierten Beratungs- und Anlaufstelle zu entwickeln.

Lehrer:innen gehören laut „ARGE Burnout“ zu den am stärksten psychisch belasteten Berufsgruppen. Unentgeltliche Hilfestellung in Form von Supervision und Coaching ist in anderen Bereichen eine Selbstverständlichkeit. Auch von Mobbing betroffene Lehrpersonen benötigen professionelle Unterstützung.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Johannes Rauch.

Einstimmig beschlossen

30) EU und ERASMUS+

Umfragen zur Einstellung gegenüber der EU weisen in Österreich schlechte Werte im Vergleich zu anderen EU-Staaten aus.

Erasmus+ und andere EU-Förderungen müssen in Österreich effizienter eingesetzt werden und Ressourcen zur Koordination und Umsetzung an die Schulen verlagert werden.

Adressat:innen: BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Mag. Karoline Edtstadler

Einstimmig beschlossen

31) Gegen die Ungleichbehandlung von Musikerziehung im neuen Dienstrecht

Wir fordern für Musikerzieher:innen die Fächervergütung B, die derzeit ausschließlich Unterrichtsgegenständen der Lehrverpflichtungsgruppe III gewährt wird. Die Nichtgewährung ist ein klarer Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

BEGRÜNDUNG:

Im neuen Lehrerdienstrecht (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst) wird Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst, die in der Sekundarstufe 2 in Unterrichtsgegenständen verwendet werden, die gemäß BLVG in die Lehrverpflichtungsgruppe III eingereiht sind, die Fächervergütung B gewährt.

Fächervergütungen werden in einer Broschüre des bmbwf zum Lehrerdienstrecht neu folgendermaßen beworben: „Attraktive Zulagen für arbeitsintensive Fächer“, „Faire und leistungsorientierte Bezahlung“.

Durch die Festlegung, dass die Fächervergütung B ausschließlich Unterrichtsgegenständen der Lehrverpflichtungsgruppe III gewährt werden soll, werden Musikerzieher:innen auch im neuen Dienstrecht finanziell signifikant benachteiligt.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, GÖD-Präsidium.

Zuweisung an die Bundesleitung zur Überarbeitung - einstimmig

32) Aktion „Klasse Job-Rad“ - Ermöglichen des Bike Leasings auch für Lehrer:innen

Wir fordern Verhandlungen mit den zuständigen Bundesministerien, die zum Ziel haben, auch Lehrer:innen das günstige Bike Leasing im Rahmen der Aktion „Jobrad“ zu ermöglichen. Was den Landeslehr:innen zumindest bereits in einzelnen Bundesländern (wie z.B. Salzburg und Vorarlberg) ermöglicht wird, soll auch den Bundeslehrer:innen ermöglicht werden.

BEGRÜNDUNG

Beitrag zur Gesunderhaltung der Lehrer:innen

Attraktivierung unseres Berufsbildes

Beitrag zum Umweltschutz, wenn Lehrer:innen mit dem Rad statt mit dem Auto fahren

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, GÖD-Präsidium.

Einstimmig beschlossen

33) Zurverfügungstellung der Arbeitsmittel durch den Dienstgeber

Wir fordern, dass jeder Lehrperson ihre Arbeitsmittel durch den Dienstgeber zur Verfügung gestellt werden - so wie es laut Gesetz die Aufgabe des Dienstgebers ist. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, muss es alternativ dazu eine monatliche Ausbezahlung einer Arbeitsmittelzulage geben.

BEGRÜNDUNG:

Die Lehrkräfte fragen sich, warum sie den größten Teil ihrer notwendigen Arbeitsbehelfe vom Schreibgerät bis hin zu den elektronischen Geräten (Laptop) aus den eigenen finanziellen Mitteln kaufen müssen.

An: Bildungsministerium, Finanzministerium, BMKÖS, Bundeskanzleramt, GÖD

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, GÖD-Präsidium.

Zuweisung an die Bundesleitung zur Überarbeitung - einstimmig

34) Volle Anerkennung von Elternkarenz- und Elternteilzeit als Vordienstzeit

Wir fordern eine Gesetzesänderung dahingehend, dass Elternkarenz- und Elternteilzeit als Vordienstzeit genauso wie Zeiten in einer öffentlichen Gebietskörperschaft anerkannt werden.

BEGRÜNDUNG:

Bei der Anerkennung von Vordienstzeiten werden Elternkarenzzeiten gar nicht und Elternteilzeit nur aliquot angerechnet. Als moderner Dienstgeber soll der öffentliche Dienst hier vorangehen und Care-Zeiten so anerkennen wie Zeiten im öffentlichen Dienst. Dies wäre die wirksamste Maßnahme gegen den Gender-Pay-Gap, der ursächlich auf das Child-Penalty zurückzuführen ist.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Johannes Rauch, GÖD-Präsidium.

Zuweisung an die Bundesleitung zur Überarbeitung - einstimmig

35) Realstunden für die VWA

Wir fordern ab dem Schuljahr 2024/25 als Sofortmaßnahme die Zurverfügungstellung von Realstundenkontingenten für die Betreuung der VWA.

BEGRÜNDUNG:

Die vorwissenschaftliche Arbeit bedeutet für die Lehrer:innen eine zeitintensive Betreuung. Bisher ist es nur durch außerordentliches, de facto größtenteils unbezahltes Engagement der betreuenden Lehrer:innen gelungen, Schüler:innen im Großen und Ganzen gut auf das Schreiben von Seminararbeiten an der Uni vorzubereiten. Dies wird zusätzlich zum Unterricht in Zeiten des Lehrer:innenmangels neben Supplierstunden und Überstunden nicht möglich sein. Hierfür bedarf es dringend einer Abgeltung in Form von Zeit, also Realstunden.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, GÖD-Präsidium.

Zuweisung an die Bundesleitung zur Überarbeitung - einstimmig

36) Objektivierung von Bestellungsverfahren

Wir fordern, dass alle Fraktionen bei der Entsendung von Kommissionsmitgliedern für Bestellungsverfahren gemäß ihres Stärkeverhältnisses berücksichtigt werden.

BEGRÜNDUNG:

Bei der Entsendung von Kommissionsmitgliedern für Bestellungsverfahren hat die GÖD im Bereich der AHS (ebenso wie der BHS) ausschließlich Mitglieder einer Fraktion berücksichtigt, dies widerspricht einer Objektivierung bei Schulleitungsbestellungsverfahren.

Für den Landesrechnungshof der Steiermark ist parteipolitischer Einfluss bei Schulleitungsbesetzungen nicht ausgeschlossen: „Im alten Verfahren gab es nach parteipolitischen Kriterien zusammengesetzte Begutachtungs- und Entscheidungsgremien und im neuen wird die Hälfte der Begutachtungskommis-

sion von der Standesvertretung gestellt“ und deshalb, kann „eine gewisse parteipolitische Ausrichtung nicht ausgeschlossen“ werden, heißt es in einem RH-Bericht. Deshalb ist es wichtig, dass auch bei der Entsendung durch die GÖD alle Fraktionen gemäß ihres Stärkeverhältnisses bei Bestellungskommissionen berücksichtigt werden.

An: Bildungsministerium, BMKÖS, Bundeskanzleramt, GÖD

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, GÖD-Präsidium.

Antrag mehrheitlich abgelehnt 2 Enthaltungen, 8 Prostimmen

37) Bezahlung aller Supplierstunden

Wir fordern ein Ende von unbezahlten Supplier- bzw. Vertretungsstunden, stattdessen soll eine angemessene Bezahlung dieser Mehrarbeit ab der ersten Stunde gewährleistet werden.

BEGRÜNDUNG:

In Zeiten des Lehrkräftemangels müssen viele Kolleg:innen Dauermehrdienstleitungen übernehmen, zusätzlich anfallende Supplierstunden stellen deshalb eine extreme Belastung dar. Es ist eine Reduktion der Supplierstunden anzustreben, vor allem in der Oberstufe sollte ein Selbststudium ohne Aufsicht möglich sein. Sofern Supplierungen abgehalten werden müssen, sollten sie ab der ersten Einheit pro Woche bezahlt werden.

An: Bildungsministerium, Finanzministerium, BMKÖS, Bundeskanzleramt, GÖD

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, GÖD-Präsidium.

Zuweisung an die Bundesleitung zur Überarbeitung - einstimmig

38) Luftqualitätsstandards in allen Unterrichtsräumen

Wir fordern vom Dienstgeber die flächendeckende Sicherung von Luftqualitätsstandards und die nötigen Investitionen, damit die Luftqualität in allen Unterrichtsräumen endlich ein akzeptables Niveau von 1000 ppm im Stundenmittelwert erreicht.

BEGRÜNDUNG:

In ungelüfteten Klassenräumen ist Konzentration unmöglich. Der CO₂-Gehalt der Luft erreicht schnell 2000 ppm und mehr. Längst ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass eine kontrollierte Frischluftzufuhr für CO₂-Werte unter 1000 ppm Voraussetzung für geistig anspruchsvolle Arbeit ist. Zusätzlich steigt das Infektionsrisiko bei allen durch Aerosole übertragbaren Krankheitserregern, je weniger Frischluft vorhanden ist.

Belastungen durch Krankenstände und Unterrichtsausfall können reduziert werden durch eine Gesetzgebung zu Raumluchtstandards wie in Frankreich und Belgien. Verpflichtende CO₂-Messungen am Arbeitsplatz sollten auch in Österreich eine Lehre aus der Pandemie sein. Die Schulen können hier richtungweisend werden und als Multiplikator in der Gesellschaft dienen.

Siehe auch Stellungnahme der Ärztekammer vom 26. Februar 2024 zur Novelle der Bundes-Arbeitsstättenverordnung.

Adressaten: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, GÖD-Präsidium.

Antrag einhellig beschlossen (eine Enthaltung)

39) Schulen als Vorreiter in der Energiewende und im Arbeitnehmer:innenschutz

Wir fordern klimafitte Schulgebäude. Dazu gehören Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Wärmedämmung sowie ein Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen und die Abkehr von fossilen Energieträgern. Zusätzlich sind Maßnahmen erforderlich, um der Überhitzung der Schulgebäude bei höheren Außentemperaturen entgegenzuwirken wie Abschattung, Begrünung, Lüftungsanlagen und gegebenenfalls Klimaanlage.

Begründung:

Die Auswirkungen der Klimaerhitzung werden immer deutlicher, unsere Schulen müssen adaptiert werden. In überhitzten Klassenräumen kann weder gut gelernt werden, noch können Abschlussprüfungen unter annehmbaren Umgebungstemperaturen gewährleistet werden. Auch der Arbeitnehmer:innenschutz ist nicht gewährleistet, wenn es in den Klassenräumen 30 Grad Celsius und mehr hat. Im Sinne einer glaubwürdigen Umweltbildung müssen die Schule auch Vorreiter beim Klimaschutz werden: Die Gebäude sollen deshalb auf regenerative Energieträger umgestellt und thermisch saniert werden. Das erfordert ambitionierte Förderprogramme und das Engagement aller Beteiligten.

Adressat:innen: Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, BM Dr. Magnus Brunner, BM Leonore Gewessler, BA, GÖD-Präsidium.

einstimmig beschlossen

40) Anerkennung des Studiums Informatik für die Unterrichtsbefähigung im Fach Digitale Grundbildung

Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert die Anerkennung des Studiums Informatik und Informationsmanagement für die Unterrichtsbefähigung im Fach Digitale Grundbildung. Situation: Derzeit werden vorrangig Informatik-Unterrichtende (mit abgeschlossenem Studium – nicht jene mit dem Lehrgang der PHs) für Digitale Grundbildung eingesetzt. Leider gibt es aber keine (einheitliche) Anrechnung dieses Studiums für das Fach Digitale Grundbildung.

Adressat: BM Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek

einstimmig beschlossen

Die Bundesleitung hat sich am mit den an sie weiter geleiteten Anträgen bei ihrer Sitzung am 16. Juni 2024 beschäftigt und ist zu folgenden Beschlüssen gekommen:

31) Gegen die Ungleichbehandlung von Musikerziehung im neuen Dienstrecht

Überholt - Stellungnahme zum Lehrplan (4. 4. 2024)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

33) Zurverfügungstellung der Arbeitsmittel durch den Dienstgeber

Die Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert, dass jeder Lehrperson ihre Arbeitsmittel durch den Dienstgeber zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, ist alternativ eine Abgeltung mittels einer Arbeitsmittelzulage vorzusehen.

Adressaten: GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

34) Elternkarenz

Die Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert einen ungekürzten Anspruch auf Karenz nach MSchG oder VKG, wenn ein Elternteil diese in Anspruch nimmt, und weitere zwei Monate, wenn auch der/die Partner/in in Karenz nach MSchG oder VKG gehen möchte (24+2).

Darüber hinaus sollten die Anrechnungen von Kindererziehungszeiten im Besoldungs- und Pensionsrecht verbessert werden.

Adressaten: GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, Dr. Magnus Brunner, LL.M., BM Johannes Rauch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

35) Realstunden für die VWA

Vertrag auf die erste Sitzung im Herbst – einstimmig beschlossen.

37) Bezahlung aller Supplierstunden

Die Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft fordert ein Ende von unbezahlten Supplier- bzw. Vertretungsstunden. Der Supplierpool für Einzelmehrdienstleistungen soll ersatzlos gestrichen werden. Einzelmehrdienstleistungen sind ab der ersten Stunde zu bezahlen. Darüber hinaus soll die Höhe der Abgeltung deutlich angehoben werden.

Adressaten: GÖD-Präsidium, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek, Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen